



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Ausgaben für Sachverständige
(Kap. 16 04 Tit. 526 11)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kap. 16 04 werden im Tit. 526 11 „Ausgaben Sachverständige“ die Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019 um 2.412,6 Tsd. Euro und das Haushaltsjahr 2020 um 754,4 Tsd. Euro gemindert.

Begründung:

Die Ausgaben für Sachverständige in Höhe von monatlich 250,0 Tsd. Euro sind völlig ausreichend, der Ausgabenansatz des Staatsministeriums für Digitales ist mithin zu hoch angesetzt und dementsprechend zu mindern.